

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 29.03.2022, findet die 50. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 48. Sitzung am 8. März 2022
- öffentlicher Teil
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die 49. Sitzung am 16. März 2022
- öffentlicher Teil
- 4) Ausrichtung des 26. Deutschen Fachkongress für kommunales Energiemanagement 2023 in Eisenach
- 5) Besetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Bildung und Sport
- 6) Berufung von sachkundigen Bürgern/innen in den Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus und in den Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport
- 7) Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)
hier: Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmitgliedes
- 8) Sportbad Eisenach GmbH (SEG)
hier: Erhöhung der Kreditaufnahme zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes
- 9) Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle im IT-Bereich der Schulverwaltung
- 10) Schulnetzplanung für die staatlichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach für den Zeitraum der Schuljahr 2022/2023 bis 2026/2027
- 11) Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ - 4. Entwurf
hier: 1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Billigungsbeschluss
3. öffentliche Auslegung
- 12) Jahresabschluss 2018 des optimierten Regiebetriebes Amt für Tiefbau und Grünflächen
- 13) Jahresabschluss 2019 des optimierten Regiebetriebes Amt für Infrastruktur
- 14) Zuführung der voraussichtlichen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art (BgA) zu den Rücklagen des optimierten Regiebetriebes
- 15) Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Stadtpark
- 16) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 17) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigungen
Vergabeangelegenheit
Personalangelegenheit
Grundstücksangelegenheiten

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Die am Sitzungstag geltenden Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind zu beachten.